



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Frau Bundesrätin Karin Keller Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3

3003 Bern

Bern, 2. Juli 2026
TE / B 452

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zum Zwischenbericht Entflechtung 27

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

A. Allgemeine Bemerkungen

Nach der „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA“ stellt „Entflechtung 27“ einen weiteren grossen Schritt zur Reform des Föderalismus in der Schweiz dar. Wie schon die NFA hat auch Entflechtung 27 massive Konsequenzen für die Berggebiete und ländlichen Räume. Es geht darum, wer welche Aufgaben mit welchen Mitteln ausübt und damit letztlich auch um die Vermeidung von Disparitäten und um die Kohäsion im Land. Entflechtung 27 steht auch in direktem Zusammenhang mit der finanziellen Lage des Bundes auf der einen und jener der Kantone auf der anderen Seite. So wurde bei der Beratung des Entlastungspaketes 27 im eidgenössischen Parlament zurecht wiederholt auf die gleichzeitig laufenden Arbeiten an Entflechtung 27 hingewiesen. Angesichts der grossen Tragweite und räumlichen Konsequenzen von Entflechtung 27 gestatten wir uns – obwohl nicht formell eingeladen – eine

Stellungnahme zum vorliegenden Zwischenbericht abzugeben. **Gleichzeitig bitten wir Sie, uns in die weiteren Arbeiten aktiv einzubeziehen, konform zu Art. 50 der Bundeserverfassung**, welcher den Bund verpflichtet, bei der Ausübung seiner Tätigkeiten auch die Auswirkungen auf die Berggebiete, Gemeinden und Städte zu berücksichtigen. Wir sind denn auch überrascht über die Zusammensetzung der thematischen Arbeitsgruppen, welche die einzelnen Aufgabenbereiche prüften. Vertreter aus Berggebietskantonen finden sich darunter selten, obschon diese sehr stark betroffen sind.

Die SAB begrüsst es grundsätzlich, dass mit Entflechtung 27 ein neuer Anlauf genommen wird für die weitere Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen. Eine derartige Entflechtung kann nur im Konsens zwischen Bund und Kantonen geschehen und muss – wie bereits bei der NFA – vom Grundsatz der Haushaltsneutralität für beide Staatsebenen geleitet sein. Der **Globalbilanz** kommt damit eine zentrale Bedeutung zu. Wie schwierig ein Konsens zu erzielen ist, zeigt der vorliegende Zwischenbericht in aller Deutlichkeit auf. Es wäre für die Diskussion zudem zu begrüßen gewesen, wenn bereits in diesem Stadium eine erste Globalbilanz erstellt worden wäre. Wir werden unsererseits nachfolgend unsere Argumentation stark auf einer näherungsweisen Globalbilanz aufbauen, soweit entsprechende Zahlen aus dem Zwischenbericht verfügbar sind.

Die Arbeitsgruppen und darauf gestützt der Zwischenbericht haben verschiedene Themenfelder analysiert. Einige Themenfelder wurden für die weitere Bearbeitung ausgeschlossen. Bei verschiedenen Themenfeldern besteht ein Konsens über die weitere Vertiefung, bei einigen aber nicht. Bei letzteren Feldern sprechen sich meist die fachlichen Vertreter gegen eine Entflechtung aus, während die Finanzvertreter eine Entflechtung anstreben.

Massnahmen mit Konsens gemäss Zwischenbericht	Entflechtung zum Bund (Belastung Bund)	Entflechtung zu Kantonen (Belastung Kantone)
Ergänzungsleistungen (Verzicht auf 3/8-Anteil Kantone)	1'200 Mio. Fr.	
BIF (Verzicht auf Pauschale der Kantone)	700 Mio. Fr.	
Strassenfinanzierung (Zu- sammenfassung Beiträge)	-	-
Ausbildung im Tertiärbereich (Verzicht Bundesbeitrag)		25 Mio. Fr.
Musikalische Bildung	-	-
Sportförderung	-	-
Straf- und Massnahmenvollzug		21 Mio. Fr.
Bevölkerungsschutz	30 Mio. Fr.	
Grenzpolizei	?	
Gesamt	1'930 Mio. Fr.	46 Mio. Fr.

Die Tabelle zeigt, dass die Massnahmen mit Konsens unter den Arbeitsgruppenmitgliedern zu einer einseitigen Lastenverschiebung zum Bund führen würden. Das umgekehrte Bild zeigt sich bei den Massnahmen ohne Konsens.

Massnahmen ohne Konsens gemäss Zwischenbericht	Entflechtung zum Bund (Belastung Bund)	Entflechtung zu Kantonen (Belastung Kantone)
Regionaler Personenverkehr (Kantonalisierung)		1'200 Mio. Fr.

NAF / Kantonalisierung Agglo-Programme		200 Mio. Fr.
Hochschulen		1'500 Mio. Fr.
Berufsbildung		800 Mio. Fr.
Heimatschutz und Denkmalpflege (Kantonalisierung)		30 Mio. Fr.
Strassenbeiträge (Aufhebung Bundesbeitrag)		1'000 Mio. Fr.
Straf- und Massnahmenvollzug		110 Mio. Fr.
Grenzpolizei (Zentralisierung)	20 Mio. Fr.	
Polizeiliche Schutzaufgaben		70 Mio. Fr.
Gesamt	20 Mio. Fr.	4'910 Mio. Fr.

Gemäss Zwischenbericht besteht Konsens darüber, dass folgende Aufgabengebiete nicht weiter vertieft werden und somit die Verbundaufgaben bestehen bleiben:

- Individuelle Prämienverbilligung (Bund 3,34 Mrd. Fr / Kantone 3,27 Mrd. Fr.)
- Beiträge an private Organisationen der Alters- und Invalidenhilfe (226 Mio. Fr.)
- Gesundheit allgemein
- Wohnbauförderung
- Strukturverbesserungen Landwirtschaft
- Energie

Die beiden obigen Tabellen zeigen, dass Entflechtung 27 im Moment nicht ausgewogen ist. Auf dieser Basis ist die Vorlage zum Scheitern verurteilt. Will man Entflechtung 27 weiter vorantreiben, so muss ein ausgewogenes Paket geschnürt werden. Wir werden nachfolgend eine Beurteilung der verschiedenen Elemente aus unserer Sicht vornehmen (Reihenfolge gemäss Kapitel 4.2 im Zwischenbericht) und daraus abgeleitet ein Fazit ziehen. **Unsere Beurteilung der einzelnen Massnahmen ist dabei im Gesamtkontext eines Gesamtpaketes zu Entflechtung 27 zu verstehen. Keinesfalls können unsere Beurteilungen aber als Zustimmung zu allfälligen isolierten Sparmassnahmen oder Aufgabenverschiebungen in den genannten Bereichen verstanden werden.**

Wir beurteilen Entflechtung 27 dabei nach folgenden **Grundsätzen**:

- Die Entflechtungsmassnahmen müssen für beide Staatsebenen **haushaltsneutral** sein. Sofern dies durch die Aufgabenzuteilung nicht möglich sein sollte, müssen Kompensationsmechanismen vorgesehen werden.
- Die Aufgaben sollten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip jener Staatsebene zugeordnet werden, welche dafür am besten **geeignet** ist.
- Die Entflechtungsmassnahmen dürfen nicht zu neuen **räumlichen Disparitäten** führen, sondern müssen diese im Gegenteil eher reduzieren. Diesbezüglich sei daran erinnert, dass die Disparitäten zwischen den Kantonen im System der NFA in den letzten Jahren zugenommen haben. Die Schere zwischen den ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen hat sich weiter geöffnet, statt kleiner zu werden. Das darf mit Entflechtung 27 nicht noch weiter verschärft werden, sondern sollte im Gegenteil korrigiert werden.
- Entflechtungsmassnahmen müssen so gestaltet werden, dass die **Chancengleichheit** gewahrt wird, beispielsweise durch den Zugang zu Bildungsangeboten, die Erreichbarkeit mit dem Verkehr usw.

B. Beurteilung der einzelnen Massnahmen von Entflechtung 27

Individuelle Prämienverbilligung

Die Individuelle Prämienverbilligung IPV ist seit 1996 als Verbundaufgabe konzipiert. Dieser Grundsatz wurde mit der NFA 2008 und mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative 2023 bestätigt. Die Ausgaben für die Prämienverbilligung betrugen im Jahr 2024 6,6 Mrd. Fr., davon 50,6% (3,34 Mrd. Fr.) zulasten des Bundes und 49,4% (3,27 Mrd. Fr.) zulasten der Kantone. Der Bundesbeitrag wird an die Kantone entsprechend der Wohnbevölkerung und Anzahl Grenzgänger aufgeteilt. Der Bund macht den Kantonen Vorschriften über Mindestbeiträge. Die Kantone definieren den Kreis der Anspruchsberechtigten, die Höhe der Verbilligung und allfällige Sonderregelungen.

Die Arbeitsgruppe sowie das Steuerungsorgan kommen zum Schluss, dass eine Entflechtung keinen Sinn mache und nicht weiter verfolgt werden solle. Aus Sicht der SAB sollte die Frage einer Entflechtung jedoch weiter vertieft werden. Dafür sprechen verschiedene Gründe:

- das Entflechtungspotential ist mit rund 3,3 Mrd. Fr. pro Jahr sehr gross;
- die Belastung der Kantone ist bereits sehr hoch;
- die Armutsbekämpfung (ausserhalb der AHV und IV) gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kantone;
- die Kantone haben schon heute weitgehende Freiheiten über die Verteilung der Mittel;
- die Mindestvorgaben des Bundes stehen in Widerspruch zu den Freiheiten der Kantone;
- eine Dezentralisierung würde eine bessere Abstimmung mit den anderen sozialpolitischen Massnahmen der Kantone ermöglichen.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen werden zu 5/8 durch den Bund und zu 3/8 durch die Kantone finanziert. Die Vorgaben erfolgen durch den Bund, die Kantone müssen weitgehend nachvollziehen. Damit ist keine fiskalische Äquivalenz gewährleistet. Die Arbeitsgruppe und das Steuerungsorgan schlagen deshalb zurecht eine Teilzentralisierung vor. Damit würde der Bund den Kantonsanteil von 3/8 respektive 1,2 Mrd. Fr. übernehmen. Die SAB ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Beiträge an private Organisationen der Alters- und Invalidenhilfe

Dieser Bereich wurde mit der NFA bereits weitgehend entflochten. Die Kantone sind für die Hilfe und Pflege von Betagten und Menschen mit Behinderungen zuständig und unterstützen dementsprechende Leistungen in ihren Kantonen. Der Bund unterstützt subsidiär dazu gesamtschweizerische Bestrebungen und Organisationen wie z.B. Pro Senectute Schweiz. Die Arbeitsgruppe und das Steuerungsorgan kommen zum Schluss, dass der Bereich im Rahmen von Entflechtung 27 nicht weiter verfolgt werden sollte. Die SAB kann sich dieser Beurteilung anschliessen, da der Bereich bereits entflochten ist. Die Beiträge des Bundes werden aus der AHV und der IV finanziert (aktuell 226 Mio. Fr. pro Jahr) und laufen nicht über den Bundeshaushalt.

Gesundheit allgemein

Im Zwischenbericht wurde dieser Aufgabenbereich nicht detailliert geprüft und soll auch nicht weiter bearbeitet werden. Nach Einschätzung im Zwischenbericht besteht nur ein geringes Entflechtungspotenzial und zudem laufen Reformprojekte. Aus Sicht der SAB müsste dieser Bereich nochmals vertieft angeschaut werden. So besteht aus unserer Sicht angesichts des akuten Handlungsbedarfs bei der medizinischen Grundversorgung zusätzlicher Bedarf für Massnahmen auf Bundesebene, um eine flächendeckende Grundversorgung gewährleisten zu können. Andererseits sollten gewisse einschränkende Vorgaben des Bundes reduziert werden, um den Kantonen mehr Handlungsspielraum zu lassen. So ist z.B. die Bestimmung, wonach Ärzte zuerst drei Jahre in einer anerkannten Stelle arbeiten müssen bevor sie eine eigene (Hausarzt-)Praxis eröffnen können, völlig kontraproduktiv.

Regionaler Personenverkehr

Der regionale Personenverkehr wird gemeinsam finanziert von Bund und Kantonen. Der Kantonsanteil entspricht im Durchschnitt 50% der Abgeltungen. Der Bundesbeitrag variiert dabei aber stark von Kanton zu Kanton, da auch strukturelle Nachteile berücksichtigt werden. Entsprechend profitieren Berggebietskantone stärker vom Bundesanteil als städtische Kantone (80% Bundesanteil in GR vs 27% in BS). Die Arbeitsgruppe schlägt eine Beibehaltung des Status Quo vor. Das Steuerungsorgan schlägt hingegen im Zwischenbericht vor, im nächsten Schritt eine vollständige Kantonalisierung zu prüfen.

Die SAB lehnt eine Kantonalisierung der Finanzierung des Regionalverkehrs entschieden ab. Der öffentliche Verkehr funktioniert als Gesamtsystem. Wozu es führen kann, wenn Fernverkehr und Regionalverkehr strikt getrennt werden, zeigt sich in den Nachbarländern wie Frankreich und Italien. Der Fernverkehr ist zwar gut ausgebaut, der Regionalverkehr hingegen serbelt dahin und wird laufend abgebaut. Fahrpläne und Angebote sind zwischen den Regionen / Bundesländern nicht harmonisiert. Nur schon die Bestellung eines Billets kann herausfordernd sein. All dies ist nicht kundenfreundlich und schadet dem öV-System als Ganzes. In der Folge nehmen die Reisenden im Regionalverkehr lieber das Auto, um bis zum nächsten Fernverkehrsbahnhof zu fahren. Demgegenüber ist der öV in der Schweiz ein Erfolgsrezept, für das die Schweiz weltweit bewundert wird. Die Reise ist durchgängig mit dem öV machbar. Alle Ortschaften mit mindestens 100 Einwohnern sind an das öV-System angeschlossen. Billette gelten dank dem nationalen direkten Verkehr auf dem gesamten Streckennetz. Der öV trägt damit wesentlich zum nationalen Zusammenhalt im Land bei. Dieses Erfolgsrezept darf auf keinen Fall in Frage gestellt werden. Die SAB plädiert deshalb nachdrücklich für eine Beibehaltung des aktuellen Systems.

Bahninfrastrukturfonds BIF

Bei der Schaffung des BIF wurde eine pauschale kantonale Beteiligung von damals 500 Mio. Fr. eingeführt. Diese ist indexiert und ist inzwischen auf 623 Mio. Fr. angestiegen. Aus dem Zwischenbericht geht hervor, dass die Beurteilungen über eine allfällige Entflechtung divergieren. Aus Sicht der SAB sollte im gesamten Verkehrsbereich der Status Quo beibehalten werden. Dies gilt auch für die Kantonsbeiträge an den BIF. Die Kantonsbeiträge an den BIF sind wichtig, damit die Bahninfrastruktur finanziert werden kann. Die vom Bundesrat im Juni 2026 eröffnete Vernehmlassung zu „Verkehr45“ zeigt deutlich die finanziellen Herausforderungen für die längerfristige Finanzierung von Ausbau, Erneuerung und Unterhalt der Bahninfrastruktur. Zudem wurden mit dem Entlastungspaket 27 Kürzungen in den Fondseinlagen von 100 Mio. Fr. beschlossen.

Strassen

Der Bund leistet den Kantonen Beiträge für die Strassen über die sogenannten nicht werkgebundenen Beiträge (27% der Mineralölsteuer resp. 319 Mio. Fr. im Jahr 2024), die Beiträge für Hauptstrassen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von jährlich 138 Mio. Fr. (2024) sowie rund 500 Mio. Fr. (1/3) aus der LSVA. Die Beiträge an die Kantone sind abgestuft und berücksichtigen die erschwerten Bedingungen in den Berg- und Randgebieten. Entsprechend fließen die grössten Anteile in die Kantone Graubünden, Bern und Wallis.

Mit dem Entlastungspaket 27 werden die nicht werkgebundenen Beiträge von 27 auf 24% gekürzt und auch die Hauptstrassenbeiträge werden gekürzt, so dass die Kantone insgesamt Beiträge von 50 Mio. Fr. verlieren.

Die Arbeitsgruppe und der Zwischenbericht schlagen vor, die nicht werkgebundenen Beiträge und die Hauptstrassenbeiträge in eine Transferzahlung zusammen zu fassen und keine strukturellen Kriterien mehr zu berücksichtigen. Diese Massnahme wäre für den Bundeshaushalt budgetneutral, hätte aber für die einzelnen Kantone gravierende Konsequenzen. Die SAB lehnt deshalb diese Massnahme entschieden ab. Berggebietskantone wie Graubünden, Bern und Wallis wären nicht in der Lage, die

zusätzlichen Kosten zu stemmen. Die Gefahr wäre gross, dass das Strassennetz verlottert, was nicht nur für die Einheimischen sondern auch für die Gäste und Transitreisenden mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre.

Im Zwischenbericht wird ferner ein vollständiger Verzicht auf die Bundesbeiträge für die Strassen zur weiteren Vertiefung empfohlen. Das Entflechtungspotenzial läge in diesem Fall bei rund 1 Mrd. Fr. Auch diese Massnahme wird von uns entschieden abgelehnt. Dies mit der gleichen Begründung wie oben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Bund für die Finanzierung der Strassen entsprechende zweckgebundene Abgaben erhebt (Mineralölsteuer, LSVA usw.). Die Kantone haben diese Möglichkeit nicht und müssten die Mittel aus dem allgemeinen Haushalt bereit stellen. Durch diese unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen eignet sich der Strassenbereich nicht für weitergehende Entflechtungen und sollte deshalb nicht weiter vertieft werden.

Agglomerationsverkehr

Der Bund beteiligt sich an den Agglomerationsprogrammen mit einem Anteil aus dem NAF von jährlich rund 200 Mio. Fr. Während die fachlichen Vertreter in der Arbeitsgruppe eine Beibehaltung dieser Verbundaufgaben vorsehen, schlagen die finanzpolitischen Vertreter eine Entflechtung und den Verzicht auf die Bundesbeiträge vor.

Die SAB lehnt diese Dezentralisierung ab. Es gelten die gleichen Überlegungen wie bei den Strassenbeiträgen. Der Bund kann seinen Teil durch Einnahmen aus zweckgebundenen Ausgaben finanzieren, Die Kantone müssten dies aus ihrem allgemeinen Haushalt finanzieren. Einige finanzstarke Kantone könnten die Aufgaben eventuell weiter führen, vor allem finanzschwache Kantone müssten aber voraussichtlich darauf verzichten. So würden neue räumliche Disparitäten entstehen, die von der SAB abgelehnt werden. Dieser Themenbereich sollte folglich nicht weiter verfolgt werden. Optimierungspotenzial besteht bei den Agglomerationsprogrammen in der Ausschöpfung der verfügbaren Kredite. Dieser Punkt wurde politisch bereits erkannt und bei den Agglomerationsprogrammen neuester Generation berücksichtigt.

Hochschulen

Die Hochschulen sind mit Ausnahme der eidgenössischen Hochschulen in kantonaler Kompetenz. Der Bund beteiligt sich aktuell mit 1,5 Mrd. Fr. an Ausgaben der Hochschulen. Dies bei gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand von rund 9 Mrd. Fr. Die Arbeitsgruppe empfiehlt aus fachlicher Sicht die Beibehaltung des aktuellen Status, während die finanzpolitischen Vertreter eine Entflechtung vorschlagen.

Aus Sicht der SAB sollte der Status Quo beibehalten werden. Das aktuelle System gewährleistet eine hohe Qualität und Effizienz der Hochschulbildung und der Forschungstätigkeit. In den vergangenen Jahrzehnten wurden grosse Bestrebungen unternommen, Fachhochschulen und universitäre Einrichtungen auch in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu etablieren. Diese Errungenschaften wären durch eine Entflechtung mit einem Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung akut gefährdet. Insbesondere die finanzschwachen Kantone wären übermässig belastet und könnten die Angebote nicht weiter führen. Damit wäre die Chancengleichheit im Zugang zu entsprechenden Bildungsangeboten reduziert. Zudem generieren die Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine hohe Wertschöpfung in den jeweiligen Regionen und liefern durch ihre Forschungstätigkeiten wesentliche regionalwirtschaftliche Impulse im Sinne eines Quadruple-Helix-Ansatzes.

Berufsbildung

Der Bereich der Berufsbildung liegt in der Kompetenz der Kantone. Der Bund beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen am Vollzug durch die Kantone und hat eine weitgehende Regelungskompetenz. Die gesamten Bruttoausgaben für die Berufsbildung belaufen sich auf 4 Mrd. Fr., davon wird 1 Mrd. Fr. durch den Bund mitfinanziert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt

aus fachlicher Perspektive eine Beibehaltung des Systems, während die finanzpolitischen Vertreter eine Dezentralisierung vorschlagen.

Aus Sicht der SAB sollte dieser Bereich vertieft geprüft und allenfalls eine Kantonalisierung in Betracht gezogen werden. Dies würde dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz entsprechen. Damit weiterhin einheitliche Standards gelten, sollten die Kantone interkantonale Konkordate vereinbaren.

Ausbildungsbeiträge

Mit der NFA hat sich der Bund bereits aus der Mitfinanzierung von Stipendien auf Stufe obligatorische Schule und Sekundarstufe II zurückgezogen. Der Zwischenbericht schlägt nun vor, auch auf die Ausbildungsbeiträge des Bundes im Tertiärbereich von jährlich 25 Mio. Fr. zu verzichten. Dieser Vorschlag ist folgerichtig vor dem Hintergrund, dass die Bildungspolitik in erster Linie in kantonaler Kompetenz liegt und könnte von uns im Rahmen des Gesamtpaketes Entflechtung 27 unterstützt werden.

Sportförderung

Der Zwischenbericht schlägt vor, dass der Bund auf gewisse Vorgaben zu Sportunterricht (Obligatorium, Mindestlektionenzahl) verzichtet. Die Streichung dieser Vorgaben hat per se keine finanziellen Konsequenzen.

Die SAB spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Regelung aus. Die Sportförderung liegt im Interesse der Gesundheitsförderung. Eine Entflechtung hätte zudem keinen Spareffekt.

Musikalische Bildung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Vorgaben des Bundes zu den Musikschulen zu streichen. Das hätte keine finanziellen Konsequenzen. Finanzielle Konsequenzen hätte nur ein Verzicht auf die Bundessubventionen im Bereich Musik, die sich aktuell auf rund 8 Mio. Fr. pro Jahr belaufen. Die SAB ist auch in diesen Bereich der Auffassung, dass er nicht entflochten werden sollte.

Heimatschutz und Denkmalpflege

Die fachlichen Vertretungen sprechen sich in diesem Bereich für eine Beibehaltung des Status Quo aus, während aus finanzpolitischer Sicht eine Entflechtung, d.h. den Verzicht auf Bundesbeiträge im Umfang von rund 30 Mio. Fr. empfohlen wird.

Der Denkmal- und Heimatschutz ist aus Sicht der SAB in erster Linie eine kantonale Angelegenheit. Nur hat der Bund sehr weitgehende Vorschriften in diesem Bereich erlassen, die durch den Gesetzgeber und Bundesgerichtsurteile laufend weiter verschärft werden. Aus Sicht der SAB sollte dieser Bereich kantonalisiert werden, da die Kantone näher an der konkreten Thematik dran sind. Mit dieser Entflechtung muss zwingend eine massive Reduktion der Regelungsdichte auf Bundesebene einhergehen.

Straf- und Massnahmenvollzug

Dieser Bereich ist eine Verbundaufgabe gemäss NFA und weist zahlreiche Verflechtungen auf. Eine Bereinigung drängt sich deshalb nur schon im Sinne der Vereinfachung auf. Konsens besteht im Zwischenbericht darüber, Teildezentralisierungen vorzusehen im Bereich der Strafanstalten mit der Aufhebung der Bundesbeiträge an kleine bauliche Massnahmen und im Bereich der Erziehungseinrichtungen der Aufhebung der Baubeiträge und Beiträge an Schulheime. Insgesamt beträgt die Entlastungswirkung so 21 Mio. Fr. Für weitergehende Dezentralisierungen in diesen beiden Bereichen im Umfang von 110 Mio. Fr. besteht im Zwischenbericht kein Konsens.

Aus Sicht der SAB ist der Straf- und Massnahmenvollzug Aufgabe der Kantone und soll durch diese bewältigt werden. Die SAB ist in diesem Sinne mit einer weitergehenden Dezentralisierung einverstanden. Insgesamt könnte der Bundeshaushalt so um rund 130 Mio. Fr. entlastet werden.

Bevölkerungsschutz

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes bestehen zum Teil noch Verflechtungen die völlig veralteten Strukturen geschuldet sind. So macht z.B. die Funktion des Kreiskommandanten schon lange keinen Sinn mehr und führt nur zu unnötigen bürokratischen Leerläufen, welche im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr angebracht sind. So wurde auch das altherwürdige „Dienstbüchlein“ eben erst gerade durch eine digitale Version ersetzt. Eine konsequentere Entflechtung erscheint deshalb angebracht. Dabei sollten Funktionen in Zusammenhang mit der militärischen Sicherheit beim Bund angesiedelt werden, während Funktionen in Zusammenhang mit dem Zivilschutz eher bei den Kantonen angesiedelt werden sollten. In diese Richtung gehen auch die Empfehlungen im Zwischenbericht. Der Zwischenbericht geht dabei von einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Bundes von 30 Mio. Fr. aus. Dieser Wert müsste in einem nächsten Schritt und systematischen Entflechtung nochmals überprüft werden. Wir vermuten ein grösseres Entflechtungspotenzial sowohl auf Seiten des Bundes als auch der Kantone. Die Ausgaben des Bundes für den Bevölkerungsschutz beliefen sich im Jahr 2023 auf 155 Mio. Fr. jene der Kantone auf 160 Mio. Fr. und jene der Gemeinden weitere 140 Mio. Fr.

Polizei- und Botschaftsschutz

Auch in diesem Bereich bestehen vielfältige Verflechtungen. Die Ausgaben des Bundes beliefen sich im Jahr 2023 für den Polizeibereich auf 850 Mio. Fr., jene der Kantone auf 3 Mrd. Fr. und jene der Gemeinden auf 1 Mrd. Fr. Dass die unterschiedlichen kantonalen Kompetenzen immer wieder an ihre Grenzen stossen, zeigen die Probleme in der Strafverfolgung, bei denen der Datenaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg nicht funktioniert. Das ist ein lamentabler Zustand, der eigentlich durch die Kantone selber behoben werden müsste und könnte. Die polizeiliche Hoheit sollte grundsätzlich weiterhin bei den Kantonen (und Gemeinden) bleiben. Der Bund ist dort gefordert, wo es um die nationale Sicherheit geht, also insbesondere beim Grenzschutz, bei der Spionageabwehr, Sicherheit im Cyberraum, Schutz von Grossanlässen und Botschaften usw.

Der Zwischenbericht enthält verschiedene Varianten und legt einen starken Dissens über die weiteren Schritte offen. Ein gewisser Konsens scheint zu bestehen bei grenzpolizeilichen Aufgaben, dass diese vermehrt in Bundeskompetenz übergehen sollten. Aus Sicht der SAB sollte der Schutz der Aussengrenzen als Aufgabe der nationalen Sicherheit in der Kompetenz des Bundes liegen. Aus der gleichen Überlegung heraus sollte z.B. der Botschaftsschutz in der Kompetenz des Bundes liegen, da es sich bei den Botschaften um extraterritoriale Gebilde handelt. Die SAB empfiehlt, die Entflechtung im Bereich Polizei und Botschaftsschutz konsequent weiter zu verfolgen.

Wohnbauförderung

Im Bereich der Wohnbauförderung sind alle drei Staatsebenen angesprochen. Der Bund hat gestützt auf Art. 108 der Bundesverfassung einen Auftrag zur Wohnbauförderung. Die Kantone kennen unterschiedliche Regelungen. Mehrere verzichten auf eine Wohnbauförderung. Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht. Damit dies im ganzen Land eingehalten werden kann, rechtfertigt sich eine Bundeskompetenz. Eine vollständige Zentralisierung beim Bund liesse sich aber vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips nicht rechtfertigen. Andererseits wäre auch eine Kantonalisierung kaum umsetzbar, da die Kantone dann eigene Förderinstrumente aufbauen müssten und der bisherige Fonds de roulement und die Bürgschaften des Bundes wegfallen würden. Kantonale Instrumente könnten weniger grosse Skaleneffekte erzielen als die bestehenden Bundesinstrumente. Der Zwischenbericht kommt deshalb zurecht zur Auffassung, diesen Bereich im Rahmen von Entflechtung 27 nicht weiter zu verfolgen. Die SAB unterstützt diese Auffassung.

Geobasisdaten

Die Geobasisdaten, die Amtliche Vermessung und der ÖREB-Kataster sind Verbundaufgaben. Für diese Bereiche schlägt der Zwischenbericht keine Änderungen vor. Hingegen bestehen angeblich Unsicherheiten bezüglich des geologischen Untergrunds. Der

Zwischenbericht schlägt diesbezüglich die Schaffung einer neuen Verbundaufgabe vor. Vor dem Hintergrund der laufenden Bestrebungen zur Entflechtung erscheint die Schaffung einer derartigen neuen Verbundaufgabe als suboptimal. Die SAB würde eher eine klare Zuweisung der Kompetenzen zu einer staatlichen Ebene bevorzugen. Dies müsste eigentlich die kantonale Ebene sein, so wie die kantonale Ebene auch primär zuständig ist für Fragen der Raumplanung – mit Ausnahme von Bundesvorhaben.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Die Landwirtschaft ist vorwiegend eine Bundesaufgabe. Trotzdem werden die Kantone in einigen Bereichen zur Mitfinanzierung beigezogen, so etwa bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Wenn schon eine Entflechtung angestrebt wird, dann müsste diese eigentlich in Richtung einer vollständigen Übernahme der Aufgabe durch den Bund laufen. Eine (stärkere) Dezentralisierung zu den Kantonen würde hingegen den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten diametral widersprechen. Auch das eidgenössische Parlament hat eben erst mit der Verabschiedung des Entlastungspakets 27 in der Frühlingssession 2026 eine stärkere finanzielle Beteiligung der Kantone abgelehnt. Der Bund und die Kantone (BLW, LDK und KOLAS) haben ihrerseits Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit erkannt und einen Prozess zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit gestartet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Zwischenbericht, den Themenbereich im Rahmen von Entflechtung 27 nicht weiter zu verfolgen. Die SAB unterstützt diesen Entscheid ausdrücklich.

Energie

Im Bereich der Energie bestehen vielfältige Verflechtungen zwischen Bund und Kantonen. Im Rahmen von Entflechtung 27 stehen dabei vor allem der Rettungsschirm für systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und das Gebäudeprogramm im Vordergrund. In beiden Bereichen empfiehlt der Zwischenbericht, auf eine weitere Entflechtung zu verzichten. Die SAB unterstützt dieses Vorgehen im Bereich des Gebäudeprogramms. Das Gebäudeprogramm wurde eben erst im Rahmen des Entlastungspaketes 27 neu geregelt. Beim Rettungsschirm ist die SAB hingegen der Ansicht, dass dieser nicht mehr verlängert werden solle und hat dies in ihrer Stellungnahme entsprechend festgehalten. Die systemkritischen Elektrizitätsunternehmen sind in Besitz der Kantone. Zudem haben sie gerade im letzten Jahr wieder grosse Gewinne verbuchen können.

C. Fazit

Als Synthese unserer Empfehlungen ergibt sich in Hinblick auf die Entflechtungsmassnahmen und die provisorische Globalbilanz folgendes Bild, wobei in Grün Massnahmen markiert sind, bei denen wir der Beurteilung im Zwischenbericht zustimmen und in Rot jene Massnahmen, bei denen wir eine abweichende Haltung vertreten.

Massnahmen gemäss Zwischenbericht	Entflechtung zum Bund (Belastung Bund)	Entflechtung zu Kantonen (Belastung Kantone)
Individuelle Prämienverbilligung (vertieft prüfen)	?	?
Ergänzungsleistungen (Verzicht auf 3/8-Anteil Kantone)	1'200 Mio. Fr.	
Gesundheit allgemein (vertieft prüfen)	?	?
Regionaler Personenverkehr (Kantonalisierung)		0 (Ablehnung Kantonalisierung)

BIF (Verzicht auf Pauschale der Kantone)	0 (Ablehnung)	
Strassenfinanzierung (Zusammenfassung Beiträge)	Ablehnung	Ablehnung
Strassenbeiträge (Aufhebung Bundesbeitrag)		0 (Ablehnung Kantonalisierung)
NAF / Kantonalisierung Agglo-Programme		0 (Ablehnung Kantonalisierung)
Hochschulen		0 (Ablehnung Kantonalisierung)
Berufsbildung		800 Mio. Fr.
Ausbildung im Tertiärbereich (Verzicht Bundesbeitrag)		25 Mio. Fr.
Sportförderung	-	-
Musikalische Bildung	-	-
Heimatschutz und Denkmalpflege (Kantonalisierung)		30 Mio. Fr.
Straf- und Massnahmenvollzug		130 Mio. Fr.
Bevölkerungsschutz	30 Mio. Fr.	
Grenzpolizei	>20 Mio. Fr.	
Polizeiliche Schutzaufgaben		70 Mio. Fr.
Geobasisdaten (kantonale Kompetenz)		?
Energie (Verzicht auf Verlängerung Rettungsschirm)		
Gesamt	1'250 Mio. Fr.	1'055 Mio. Fr.

Insgesamt resultiert so ein ausgewogeneres Paket, wobei einige Bereiche nicht quantifiziert sind und in einem nächsten Schritt von Entflechtung 27 näher geprüft werden müssten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Kopie:

- Konferenz der Kantonsregierungen KdK, mail@kdk.ch

Résumé

Pour le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - le dossier « Désenchevêtrement 27 » constitue une nouvelle opportunité pour renforcer le fédéralisme en Suisse ; ceci après la première grande réforme de la RPT en 2008. La RPT a renforcé le fédéralisme. Mais malheureusement, les disparités entre les cantons ne cessent de croître. Le projet « Désenchevêtrement 27 » devra aussi servir à corriger cette lacune. Le SAB salue donc le travail entrepris, mais attend que ce projet ne crée pas de nouvelles inégalités territoriales. Le projet doit plutôt aider à surmonter les disparités existantes. Le SAB a analysé les propositions faites dans le rapport intermédiaire, surtout sous cet angle.

Nous constatons de fortes inégalités dans l'évaluation des différents dossiers, au sein même des groupes de travail préparatoires. Le rapport intermédiaire ne présente malheureusement pas de bilan global sur l'impact financier. Ce bilan global devrait être équilibré entre les différents niveaux étatiques. Il ne doit surtout pas créer de nouveaux désavantages pour les cantons de montagne et ruraux.

Comme les mesures proposées ne correspondent pas à nos critères, nous proposons, dans notre prise de position, des modifications importantes quant à l'attribution des tâches à la Confédération, respectivement aux cantons. Compte tenu de l'énorme impact territorial de ce dossier, nous réclamons d'être associés aux futurs travaux.